

Zukunft MarktSchwaben, Postfach 11 13, 85568 Markt-Schwaben

Ersten Bürgermeister Michael Stolze
Schloßplatz2
85570 Markt Schwaben

VW21-1 Antrag auf Nachbesserung des sog. Sonder-Ausschuss /Corona-Ausschuss

Ausgangssituation:

In der Gemeinderatsitzung vom 19.11.2020 wurde für die Einführung eines sog. Sonderausschusses unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie abgestimmt:

„Im Hinblick auf die derzeitigen Corona-Infektionszahlen und der Notwendigkeit persönliche soziale Kontakte auf ein nur dringend notwendiges Maß zurückzufahren wird vorgeschlagen einen Sonderausschuss zu bilden.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür ergeben sich aus Art. 32 f. GO, der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie der Geschäftsordnung für die Marktgemeinde Markt Schwaben.“

Der Sonderausschuss darf vom Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen einberufen werden:

- *Für das Gebiet der Freistaates Bayern, des Landkreises Ebersberg oder des Marktes Markt Schwaben ist in Zeiten einer Pandemie (z.B. Corona) diesbezüglich der Katastrophenfall festgestellt oder*
- *Der 7-Tage-Corona-Inzidenzwert – bezogen auf den Landkreis Ebersberg – ist größer als 100*
- *Seit dem Ausbruch der Pandemie und vor dem eiligen Beschluss am 19.11. Hat der GR trotz akuter Gefährdung in voller Stärke getagt und keine Ansteckungskette ausgelöst*

Antrag:

Wir beantragen die Verwaltung umgehend zu beauftragen, den sog. Sonder-Ausschuss /Corona-Ausschuss neu zu definieren. Dies beinhaltet:

- a) Einberufung und Gültigkeit
 - a. Katastrophenfall, und oder
 - b. Lock-down
 - c. Der Inzidenzwert aus dem Landkreis stellt keine Bewertung für Markt Schwaben sowie die Ratsmitglieder dar
- b) Zusammenstellung
 - a. Keine doppelten Besetzungen durch Würdenträger (Bürgermeister wird durch den ersten BGM oder einen Vertreter repräsentiert (Piloten-Prinzip)
 - b. Risiko-Gruppen vermeiden und Ansteckungs-Risiko minimieren
 - i. Gefährdete Gruppen sind von der Fraktionszusammensetzung zu berücksichtigen
 - ii. Gefährder (z.B. hoher Parteiverkehr durch tägliche Arbeit) sind von der Fraktionszusammensetzung ebenfalls zu berücksichtigen / vermeiden
 - c. Zirkulation der Fraktions-Vertreter
 - d. Jeder gewählte Gemeinderat muss zur unterschiedlichen Meinungsbildung in diesen Ausschuss geladen werden können (Derzeit: Fraktionsvorsitz, HBA, UVSK)
 - e. Ein Beirat soll nicht im beschließenden Sonder-Ausschuss sein, es sei denn es ist zwingend erforderlich
- c) Räumlichkeit & Ladung
 - a. Klare und ausschließlich notwendige Agenda
 - b. Beschlussfähigkeit muss gegeben seine (Frage: Besteht die Möglichkeit überhaupt: Bay. Gemeindeordnung)
 - c. Die Ladung der beschlossenen Ratsmitglieder darf nicht durch die Raumgröße behindert und ausgeschlossen werden, deshalb Umzug in Dreifach Turnhalle mit vollem Gremium
 - d. Größe des Ausschusses muss dem Wahlergebnis entsprechend (möglichst genau)
 - e. Schnelltests sind für die Gemeinderäte zur Verfügung zu stellen (bedeutet Anwesenheit ca. 30 Minuten früher)
 - f. Die Möglichkeit, die öffentliche Sitzung über das Internet zu streamen, ist zu eruieren und umzusetzen

Für Rückfragen aus der Verwaltung oder anderen Fraktionen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Appendix :

Beispielberechnung Neue Zusammensetzung:

CSU/FDP	8	33,33%	6,33	6	0,33	4,67	5	-0,33	3,00	3	0,00
Grüne	5	20,83%	3,96	4	-0,04	2,92	3	-0,08	1,88	2	-0,13
FW	5	20,83%	3,96	4	-0,04	2,92	3	-0,08	1,88	2	-0,13
SPD	3	12,50%	2,38	2	0,38	1,75	2	-0,25	1,13	1	0,13
ZMS	3	12,50%	2,38	2	0,38	1,75	2	-0,25	1,13	1	0,13
	24		19	18		14	15		9	9	
				-5			-9			-15	

Verfälschung des Wahlergebnis der Kommunalwahl 2020:

